



Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 22.05.2019

NIEDERSCHRIFT

der 25. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 21.05.2019, 18:10 Uhr bis 19:20 Uhr
im kleinen Saal, des Bürgerhauses, Wuenheimer Platz 1, 61279 Grävenwiesbach

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stahl, Tobias (CDU)

Anwesend:

Solz, Kurt (FWG)
Bube, Dietrich (CDU)
Fangmann, Laurenz (UB)
Radu, Alexander (FWG)
Tillig, Rudolf (SPD)
Tramnitz, Christian (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland
Radu, Heinz (FWG)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank

Gäste:

Bullmann, Heiko
Romahn, Andreas (UA)

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 18:10 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 24. Sitzung am 09.05.2019
-----------	---

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift der 24. Sitzung vom 09.05.2019 vor. Damit gilt die Niederschrift in der vorliegenden Form als angenommen.

2.	Europaweite Neuausschreibung der Abfall- und Grüneckenentsorgung ab 01.01.2020 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit sechs weiteren Kommunen	VL-61/2019 1. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Es sprechend Hr. BGM Seel, Herr Bullmann sowie die Ausschussmitglieder Fangmann, Tramnitz, Tillig, und Stahl sowie 1. Beigeordneter Heinz Radu.

Die Beschlussvorlage wird durch Hr. BGM Seel erläutert. Er verweist auf die bereits in der letzten Sitzung beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Nicht Gegenstand der Ausschreibung sind die Kalkulationsgrundsätze. Hr. BGM Seel verweist darauf, dass die in der Beschlussvorlage dargestellten Rahmenvorgaben verbindliche Bestandteile der Vergabe- und Vertragsunterlagen werden. Änderungswünsche an den verbindlichen Bestandteilen bedingen eine alleinige Kostenübernahme durch die beantragenden Kommune; mögliche Schadensersatzansprüche des Ausschreibungsverbundes sind nicht ausgeschlossen. Nach Abschluss der Ausschreibung werden die Ergebnisse in die Abfallsatzung und Gebührenkalkulation eingearbeitet. Hier geht es dann grundsätzlich nur noch um die Höhe der Gebührenkomponenten.

Ergänzend erläutert Hr. Bullmann, dass der Arbeitskreis Abfall des Usinger Landes zzgl. der Gemeinde Glashütten seit dem Jahr 2017 regelmäßig tagt. Wesentlicher Punkt war dabei die Neugestaltung einer gleichlautenden öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Verwertung von Papier, Pappe, Karton und Sperrmüll sowie möglicher weiterer Abfallfraktionen für den HTK, MTK, Kreis Offenbach, der kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den Vertretern der Rhein-Main Abfall GmbH (RMA). Die Vereinbarung kommt für 46 Kommunen einschließlich der RMA zum tragen. Daneben hat sich der Arbeitskreis Abfall mit den Themen der jeweiligen Kommunen auseinandergesetzt, wie z.B. Abfuhrhythmen, Entleerungsvorgänge/Mindestleerungen, Vorausleistungen, Windelcontainer, Grünecken und Sperrmüllsammlung. Die Beschlussfassungen erfolgten jeweils mehrheitlich. Bei der Systematik der Abfallgebühr ist geplant, neben den Leerungsgebühren für Restmüll und Bioabfall eine generelle Abfallgrundgebühr einzuführen. Die Gefäßvolumen sollen nicht verändert werden, da diese nach Beendigung des bisherigen Vertrages in das Eigentum der jeweiligen Kommune übergehen.

Ausschussmitglied Fangmann fragt an, inwieweit die Abfallgefäße abgeschrieben sind? Lt. Hr. Schmitz entfällt die Abschreibung mit Beendigung des bisherigen Vertrages. Durch den gleichzeitigen Wegfall der Mietkosten für die Abfallgefäße entfällt korrespondierend auch der hierauf anfallende Kostenanteil.

Ausschussmitglied Tramnitz kritisiert, dass die vorliegende Beschlussvorlage einen stärker verbrauchsorientierten Ansatz nicht erkennen lässt. Er zitiert aus der Beschlussvorlage VL-181/2017 vom 02.12.2017 sowie aus dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.11.2017 zu TOP C.1 „Gebühren für die Abfallbeseitigung“. Gemäß Niederschrift der 13. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2017 (Teil C Top 2c) wurde der Gemeindevorstand beauftragt „für die *Gebührenberatung 2019 ein Gebührensystem vorzulegen, das auf Grundlage der Evaluation der vergangenen*

Jahre basiert. Das Gebührensystem sollte sowohl die Mülltrennung als auch die Restmüllvermeidung belohnen sowie die nutzungsabhängigen Komponenten bei den Restmüllgebühren aufweisen.“ Der Änderungsantrag wurde gemäß damaliger Niederschrift zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Ausschussmitglied Tillig begrüßt sowohl einen verbrauchsorientierten wie auch Müllvermeidungsansatz, erachtet eine Realisierung im Rahmen einer Solidargemeinschaft aber als schwierig.

Ausschussmitglied Fangmann erläutert, dass für ihn zunächst ein günstiges Ausschreibungsergebnis im Vordergrund stehe. Er attestiert den Bürgern grundsätzlich ein müllvermeidungsorientiertes Verhalten. Es ist sicherzustellen, dass sich ein Gebührenmaßstab mit Anreizfunktion zur Abfallvermeidung nicht ausschließlich auf die politisch gewollte Lenkungsfunktion fokussiert, sondern dass die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des KAG gewährleistet ist.

Der Ausschussvorsitzende Stahl gibt zu bedenken, dass ein ausschließlich an der Müllvermeidung orientierter Gebührenmaßstab, eine illegale und unerwünschte Entsorgung forciert und zu Fehlentwicklungen der Abfallströme führen. Das damit verbundene ökologisch unerwünschte Verhalten konterkariere damit den gewünschten Ansatz der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Entsprechend führe ein derartiges Gebührenmodell, dass sich allein an den sinkenden Müllmengen orientiert, eher zu Fehlanreizen und auch nicht in dem Maße zu Gebühreneinsparungen.

Der erste Beigeordnete Heinz Radu sieht das Problem des Fremdeintrags primär auf größere Wohnanlagen beschränkt. Er regt im Nachgang der Neuausschreibung eine Kontrolle der Müllgefäße an. Ausschussmitglied Solz wünscht sich ergänzend eine verständliche Sortieranleitung zur Mülltrennung, um das Risiko von Fehlbefüllungen zu minimieren. Der Ausschussvorsitzende regt bei Fehlverhalten eine ordnungsrechtliche Sanktionierung an.

Hr. Schmitz erläutert, dass sinkende Müllmengen aufgrund der für die Einsammlung und den Transport anfallenden Fixkosten über das Umlageprinzip unabhängig von der Müllmenge steigende Gebührensätzen bedingen können. Ebenso führen Minderauslastungen der bestehenden Entsorgungskapazitäten zu Leerkosten. Ungeachtet dessen hat die Verwaltung den Auftrag aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2017 in die Arbeitskreissitzungen Abfall des Usinger Landes eingebracht und dort, auch unter Hinzuziehung der Expertise des Planungsbüro Abfallwirtschaft PAW, mehrfach erörtert. Es hat sich gezeigt, dass eine Kombination aus einer Abfallgrundgebühr, die einen Teil der Fixkosten trägt, und einer Bemessungsgrundlage, die die Teilleistungen der Abfallfraktionen Bio- und Restmüll transparent macht, den abfall- und umweltpolitischen Zielen (Gebührengerechtigkeit, Anreiz zur Abfallvermeidung bzw. -verwertung, Verhinderung der illegalen Entsorgung) am ehesten gerecht wird.

Die Ausschussmitglieder Tillig und Tramnitz hätten sich diesbezüglich eine frühzeitigere Einbindung und Information durch Hr. BGM Seel, beispielsweise im Rahmen der Mitteilungen des BGM in den Ausschusssitzungen, gewünscht.

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Zustimmung zu der europaweiten Ausschreibung der Abfall- und Grüneckenentsorgung ab 01.01.2020 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit sechs weiteren Kommunen und empfiehlt der Gemeindevertretung die europaweite Ausschreibung mit den nachfolgenden Rahmenvorgaben zu beschließen:

1. Die Neuausschreibung der Abfallentsorgung ab dem 01.01.2020 auf Basis der Abfallsatzung, technisch als Identsystem umgesetzt, mit einer Laufzeit von vier Jahren und einer Verlängerungsoption von weiteren vier Jahren, durchzuführen.
2. Mit der Ausschreibung und der anschließenden Gebührenkalkulation wird das Planungsbüro Abfallwirtschaft, Dipl. Ing. Dietmar Kuhs, Bad Sooden-Allendorf beauftragt.

3. Die Leistungsausschreibung erfolgt ohne preisliche Differenzierungen von Leistungen zwischen den einzelnen Kommunen (Entleerungspreis, Tonnagepreis). Die Ausschreibung erfolgt in den Fachlosen Restmüll-, Bioabfall-, Pappe, Papier, Kartonagen (PPK)-Sammlung sowie die Sammlung sperriger Abfälle incl. Altholz und Altmetall, sowie je ein Fachlos für die Grüneckenentsorgung und PPK-Verwertung.
4. Für die Restmüllgefäße und PPK-Gefäße mit 120l/240l/1.1 cbm gilt wie bisher der 4wöchentliche Regelabfuhrhythmus.
5. Für die Biotonnen mit 120l/240l wird weiterhin in den Monaten März bis November eine 2wöchentliche und in den Monaten Dezember bis Februar eine 3wöchentliche Abfuhr festgelegt.
6. Das Behältermanagement soll in einem gemeinsamen Behälterpool für alle Kommunen erfolgen und zusammen mit der Deckung des Bedarfs an zusätzlich zum Behälterpool benötigten neuen Müllgefäßen (z.B. für den Ersatzbedarf) von dem jeweiligen Entsorger durchgeführt werden.
7. Die Sammlung von sperrigen Abfällen, incl. Altholz und Altmetall, und Elektrogeräten soll im Abrufsystem innerhalb von maximal acht Wochen erfolgen.
8. Die Gebührenerhebung ist in der Abfallsatzung nach einer Abfallgrundgebühr, die sich auf das Gefäßvolumen von Restmüll bezieht zuzüglich Leerungsgebühren bezogen auf die Gefäßentleerung von Restmüll- und Bioabfall nach jeweiligem Entleerungsvolumen entsprechend der bisherigen Gebührensystematik festzulegen.
9. Für die 120 Liter und 240 Liter Gefäße werden wie bisher 4 Mindestentleerungen für Restmüll, 9 Mindestentleerungen für Bioabfall und 8 Mindestentleerungen für den Restmüllcontainer mit 1,1 cbm festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6	Nein	--	Enthaltungen	1	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	----	--------------	---	------------	----	----------------	----

3.	Einrichtung einer zweiten Betreuungsgruppe an der Wiesbachschule	VL-63/2019
-----------	---	-------------------

Es sprechend Hr. BGM Seel sowie die Ausschussmitglieder Stahl, Tillig, Tramnitz, Fangman sowie der 1. Beigeordnete Heinz Radu.

Hr. BGM Seel erläutert kurz den aktuellen Sachstand. Er informiert über erhebliche Verzögerungen beim Gespräch zwischen der Schulleitung und dem staatlichen Schulamt, das erst am 09.05.2019 stattfand. Demnach kommt eine Ganztagschule frühestens für das Schuljahr 2021/2022 in Betracht. Die hieraus resultierenden Konsequenzen wurden am 10.05.2019 zwischen Schulleitung und Hr. BGM Seel erörtert. Der Hochtaunuskreis wird eine Fortsetzung der Übergangsregelung mit kurzfristiger Personalgestellung für weitere zwei Jahre nicht akzeptieren. Zur Sicherstellung der Betreuung ab 01.08.2019 ist daher zeitnah ein Entscheidung durch die gemeindlichen Gremien herbeizuführen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung der gemeindlichen Gremien hat der Kreis zugesagt, sich um die Personalthematik zu kümmern.

Laut Ausschussvorsitzendem Stahl ergibt sich aus den öffentlich zugänglichen Niederschriften der Ratsinformationssysteme einiger kreisangehöriger Kommunen, dass es seitens des Hochtaunuskreises zu Zugeständnissen sowohl hinsichtlich der finanziellen Kostenbeteiligung wie auch möglicher Ratenzahlungsvereinbarungen kam. Demnach dürfe die Frage der Umsetzung eines schulischen Konzepts nicht an der Finanzstärke der Kommune ausgemacht werden. Entsprechend wird durch den Ausschussvorsitzenden Stahl folgender Änderungsantrag der CDU-Fraktion eingebracht und mündlich begründet:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Einrichtung einer zweiten Betreuungsgruppe an der Wiesbachschule Grävenwiesbach zum Schuljahresbeginn 2019/2020 unter folgenden Voraussetzungen zu beschließen:

- 1.) soweit eine Erklärung des Hochtaunuskreises vorliegt, aus der hervorgeht, dass die Regelung des § 4 Abs. 1 der Vereinbarung vom 11.09.2003 sich auf solche Formen von Ganztagsangeboten erstreckt, die nach Entscheidungen der Schule eingerichtet und in der Verantwortung der Schule stehen und ihrem Umfang nach die bisherige „hortähnliche Betreuung“ ersetzen.
- 2.) die Zahlung der Investitionspauschale nach § 2 Abs. 2 in Raten zu 50.000 Euro erfolgt, wobei die Zahlungsverpflichtung ab Folgejahr entfällt, in dem die Schule ein Ganztagesangebot i.S.d. Ziffer 1 eingeführt hat.“

Der Beschlussvorschlag für die Sitzung der Gemeindevertretung soll den Änderungsauftrag aufgreifen und dann lauten

„Die Gemeindevertretung stimmt der Einrichtung einer zweiten Betreuungsgruppe an der Wiesbachschule Grävenwiesbach zum Schuljahresbeginn 2019/2020 unter folgenden Voraussetzungen zu: ...“

Ausschussmitglied Tillig bedauert, dass kein tragfähiges Betreuungsmodell vorliegt, für die Gemeinde aber gleichzeitig die Bezeichnung „Familienfreundliche Kommune“ in Anspruch genommen wird. Angesichts der aktuellen Haushaltssituation plädiert er dafür, kein vollumfängliches Placet für die Kostenübernahmevereinbarung aus dem Jahr 2003 abzugeben. Auf der 1. Beigeordnete Heinz Radu fordert seitens des Hochtaunuskreises ein Entgegenkommen.

Die Ausschussmitglieder Tramnitz und Bube schließen sich ihren Vorrednern an. Ausschussmitglied Tramnitz bittet Hr. BGM Seel um Erläuterung der unterschiedlichen Berichtsstände hinsichtlich der unterschiedlichen Varianten der Ratenzahlungsvereinbarung gemäß Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.11.2018 und der aktuellen Beschlussvorlage. Hr. BGM Seel führt aus, dass die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand erst durch Beschlussfassung in der Sitzung am 12.11.2018 beauftragt habe zu prüfen, „...ob mit dem Hochtaunuskreis eine Verlängerung der Ratenzahlung vereinbart werden kann“. In diesem Kontext erfolgte eine Neuverhandlung der Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis. Soweit die gemeindlichen Gremien aktuell weitere Verhandlungen wünschen, bittet Hr. BGM Seel um Unterbreitung neuer Abstimmungsvorschläge durch die gemeindlichen Gremien.

Im Anschluss lässt der Ausschussvorsitzende über den weitergehenden Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Einrichtung einer zweiten Betreuungsgruppe an der Wiesbachschule Grävenwiesbach zum Schuljahresbeginn 2019/2020 unter folgenden Voraussetzungen zu beschließen:

- 1.) soweit eine Erklärung des Hochtaunuskreises vorliegt, aus der hervorgeht, dass die Regelung des § 4 Abs. 1 der Vereinbarung vom 11.09.2003 sich auf solche Formen von Ganztagsangeboten erstreckt, die nach Entscheidungen der Schule eingerichtet und in der Verantwortung der Schule stehen und ihrem Umfang nach die bisherige „hortähnliche Betreuung“ ersetzen.
- 2.) die Zahlung der Investitionspauschale nach § 2 Abs. 2 in Raten zu 50.000 Euro erfolgt, wobei die Zahlungsverpflichtung ab Folgejahr entfällt, in dem die Schule ein Ganztagesangebot i.S.d. Ziffer 1 eingeführt hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja	--	Nein	--	Enthaltungen	--	Einstimmig	X	zurückgestellt	--
----	----	------	----	--------------	----	------------	---	----------------	----

4.	Mitteilungen
-----------	---------------------

Keine.

5.	Anfragen
-----------	-----------------

Keine.

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:20 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz
(Schriftführer)